

Mehr rein, weniger raus

Im kommenden Jahr schlägt für 3,6 Millionen Österreicher die Stunde der Wahrheit: Im „neuen Pensionskonto“ werden Ansprüche aus unterschiedlichsten Rentenrechtsgrundlagen zusammengeführt. Das bringt Klarheit, höhere Beitragsleistungen – aber für viele Unternehmer weitaus niedrigere Rentenansprüche.

Von Ronald Felsner

Der Betrag auf seinem Kontoauszug hat selbst die sehr tief angesetzten Erwartungen von Günter Bernsteiner erschüttert. Obwohl der 49-jährige Firmeneigner eines niederösterreichischen Produktionsbetriebs bis zum 65. Lebensjahr für seinen Pensionsanspruch arbeiten muss, wird seine staatliche Rente aus heutiger Sicht nur dürftige 1.205 Euro netto pro Monat betragen. So stehts auf dem Zettel. Besonders bitter für Bernsteiner: Das alte bis 2003 gültige Pensionsrecht hätte dem Niederösterreicher bei geringerer Beitragsleistung eine mehr als doppelt so hohe Rentenleistung beschert. „Speziell bei Unternehmern klafft das Arbeitseinkommen mit den hochgerechneten Pensionswerten meist ganz extrem auseinander“, sagt Hermann Forster, Leiter Außendienst Vertrieb in der Allianz Versicherung. Im kommenden Jahr schlägt dann für alle Österreicher die Stunde der Wahrheit. Ab Juni 2014 erhält die gesamte nach 1955 geborene erwerbstätige Bevölkerung mit einer Pensionskontomitteilung Einblicke in bisher erworbene Rentenansprüche.

Rücklauf: 40 Prozent. Mit der Umstellung auf das „neue Pensionskonto“ im Jahr 2014 endet für alle nach 1955 geborenen Österreicher das Zeitalter von komplexen und teils völlig undurchsichtigen

Ermittlungen von Rentenansprüchen.

„Die Abschaffung der mehrgleisigen Pensionshochrechnungen der Vergangenheit ist grundsätzlich zu begrüßen. Wie jede Pensionsreform birgt allerdings auch diese wieder für viele Erwerbstätige versteckte Kürzungen der Rentenansprüche und auch massiv höhere Abschläge für einen vorzeitigen Rentenantritt“, sagt Bernhard Fasching, Sales Manager Österreich, Standard Life Versicherung. Was eigentlich selbstverständlich erscheint, macht in der Praxis die Umstellung auf die neue Pensionskontogutschrift zu einem ziemlichen Blindflug. Bei 2,4 Millionen Österreichern fehlten zu Jahresbeginn für die Pensionsberechnung potenziell relevante Versicherungszeiten. Eine mit aufwendigen Marketingmaßnahmen flankierte Aussendungsaktion von Nacherfassungsfragebögen brachte es bis dato nur auf eine magere Rücklaufquote von rund 40 Prozent. „Wir unterstützen unsere Kunden proaktiv beim Ausfüllen dieser Fragebögen. Wenn diese nicht gewissenhaft ergänzt retourniert werden, kann es zu geringeren Pensionsleistungen kommen“, warnt Hermann Forster von der Allianz Versicherung.

Rentenhöhe massiv reduziert. Völlig unabhängig von der allgemeinen hitzigen

Diskussion über die Finanzierbarkeit der Pensionsansprüche steht eine deutliche Kürzung der künftigen staatlichen Renten gegenüber früher außer Streit. Nicht alle Unternehmer sind allerdings im gleichen Ausmaß davon betroffen. „Die Rentenhöhe von Anspruchsberechtigten mit unregelmäßigen sozialversicherungspflichtigen Einkünften wird durch das neue Pensionsgesetz besonders stark reduziert“, sagt Thomas Röster, Steuerberater Accurata Wirtschaftstreuhandgruppe. Ein klassisches Beispiel hierfür ist Firmeninhaber Günter Bernsteiner, der als unselbständiger Geschäftsführer 13 Jahre in der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage erwerbstätig war. Jetzt lukriert er fast sein gesamtes Einkommen durch Gewinnentnahmen aus seiner GmbH bzw. thesauriert er den Großteil der Gewinne in der Firma zur Stärkung des Eigenkapitals aufgrund der Ratingvorgaben der Bank. Sein pensi-

G.F. FOTOLIA

Wo ist der Pensionsanspruch geblieben?

Ab Juni 2014 schlägt für viele Arbeitnehmer die Stunde der Wahrheit.



onsrelevantes Geschäftsführergehalt hat er mit nur Euro 928,58 monatlich abgabemäßig optimiert. „Im neuen Pensionsystem sind gegenüber früher geringe Beiträge automatisch an geringe Rentenansprüche gekoppelt. Es gibt keine schwachen Beitragsmonate mehr, die herausgerechnet werden“, erklärt Steuerberater Röster.

Beeilung! Über das klassische Erwerbseinkommen hinaus gibt es noch einige weitere Möglichkeiten, sein staatliches Pensionskontoguthaben in die Höhe zu schrauben. „Gerade Kindererziehungszeiten, Präsenzdienstzeiten oder Zeiten, in denen Arbeitslosen- oder Notstandsentsgelt bezogen wurde, scheinen oft nicht auf und müssen dringend korrigiert werden. Hier geht es um viel Geld, das nachher in der Pension fehlt“, sagt Christian Wagner, Produktmanagement HDI Lebensversicherung AG. Derartige außer-tourliche Gutschriften am Pensionskonto

Glatt halbiert

Die Rentenansprüche eines (realen) 49-jährigen Unternehmers im neuen System.

Alter: 49 Jahre

Tätigkeit: Geschäftsführer GmbH

Gehalt dzt. p. M. brutto*: 929 Euro

Pensionsantritt: Mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres im Jahr 2029

Versicherungsjahre bis Rentenanstritt: 35,25

Vorzeitiger Pensionsantritt: Nicht möglich (< 40 Versicherungsjahre)

Höchstbeitragsjahre Sozialversicherung: 13

Geschäftsführergehalt GmbH dzt. p. M. brutto*: 929 Euro

	System Alt ²	System Neu ³	Differenz
Beitragssatz GSVG	15,00 %	18,50 %	+19 %
Bruttojahrespension	39.762 Euro	19.404 Euro	-105 %
Nettomonatspension	2.007 Euro	1.205 Euro	67 %

* restliches Einkommen über Gewinnentnahmen aus GmbH als Eigentümer

² Berechnung nach Pensionsrechtslage bis 2003 ³ Berechnung nach Pensionsrechtslage 2014

vorsorge

Darauf sollten Sie Ihren Pensionskontoauszug abklopfen:

- Wurden Kindererziehungszeiten, Präsenzdienst, Krankenstände oder Arbeitslosenzeiten korrekt erfasst?
- Wurden alle sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkünfte korrekt erfasst?
- Wurden die Beitragsgrundlagen (sozialversicherungspflichtige Einkünfte) korrekt erfasst?
- Haben Sie im Ausland Pensionsansprüche erworben?

(Anm.: Diese scheinen nicht am Pensionskonto auf, sollten aber unbedingt zeitnah an die Pensionsversicherungsanstalt gemeldet werden.)

werden sogar als volle Versicherungszeiten angerechnet. „Meiner Praxiserfahrung nach fehlen bei rund 60 Prozent der Frauen die Kindererziehungszeiten auf den Pensionskontoauszügen“, warnt Herbert Tiefenthaler, Inhaber des Beratungsunternehmens Gewinnerkonzepte. Derartige Fehlzeiten müssen wie auch andere Ungereimtheiten im Pensionskonto per Formular zur Korrektur bzw. Ergänzung beauftragt werden. Und damit sollte man sich tunlichst beeilen. „Die Onlineabfrage der detaillierten Beitragsgrundlagen zum Pensionskonto steht voraussichtlich nur noch bis 31. Dezember 2013 zur Verfügung, danach werden effiziente Datenkontrollen deutlich schwieriger“, sagt Tiefenthaler.

Korridor pension. Keineswegs zum Besseren, aber im neuen Pensionsrecht zumin-

dest künftig relativ klar und einfach geregelt sind die Möglichkeiten, in Frührente zu gehen. „Diverse ‚Hackler‘-Regelungen laufen in den nächsten Jahren aus oder werden weitestgehend an die neue Schwerarbeits- bzw. Korridor pension angepasst“, erklärt Rudolf Steurer von der UNIQA Versicherung. Frühestens mit dem 62. Lebensjahr kann man die Korridor pension in Anspruch nehmen, bis dahin muss man mindestens 40 Versicherungsjahre angesammelt haben. „Die Abschläge für die Korridor pension wurden mit dem Sparpaket 2012 weiter auf 5,10 Prozent pro Jahr angehoben. Weil durch den vorzeitigen Rentenantritt mit 62 auch kürzer und somit weniger Pensionsbeiträge eingezahlt werden, reduziert sich der Bruttopensionsanspruch gegenüber dem gesetzlichen Pensionsalter von 65 Jahren in der Regel auf rund 25 Prozent“, sagt Hermann

Toleranz gegenüber nicht versicherbaren Risiken sinkt weiter

Die aktuelle **Global-Risk-Management-Studie** des weltweit führenden Risikoberaters und Versicherungsmaklers Aon reflektiert die Top-10-Unternehmensrisiken und spricht eine eindeutige Sprache: Jedes dritte Unternehmen weltweit war von finanziellen Verlusten aufgrund zumindest eines dieser Risiken betroffen. Besser als versichern ist jedoch: Risiken zu managen.

Die Bereitschaft, eines der Top-10-Risiken der Studie auf sich zu nehmen, ist im Vergleichszeitraum seit 2011 erneut um 7 % gesunken – in Zeiten der Krise fehlt der Spielraum zur Abwehr. Die Aon Gruppe hat sich dem professionellen Risikomanagement für ihre Kunden

verschrieben – es liefert Methoden, mit denen sich in Zukunft auch bisher unterbewertete Risiken messen und bekämpfen lassen: Cybercrime, Kreditrisiken und die Verletzung von Urheberrechten liegen in der Prognose für 2016 ganz vorne.

Immer mehr Aon-Kunden setzen gegen Schäden infolge langer Lieferzeiten, Produktionsausfälle etc. bei Bedarf einen mit Aon ausgearbeiteten Business-Continuity-Plan ein. Wie wichtig dieser „Plan B“ ist, zeigt die langjährige Aon-Erfahrung: Im Notfall verrinnt wertvolle Zeit, wenn Maßnahmen erst entwickelt und auf ihre mittelfristigen Auswirkungen überprüft werden müssen.



Zur Person:

DI René Forsthuber ist Leiter der Abteilung Risk Management bei Aon Jauch & Hübener in Wien. Aon beschäftigt in Österreich rund 200 Mitarbeiter und ist Teil des börsennotierten US-Versicherungsmaklerkonzerns Aon.

www.aon-austria.at

Forster von der Allianz Versicherung. Ab dem 60. Lebensjahr kann die Schwerarbeitsregelung mit Abschlägen von 1,8 Prozent jährlich in Anspruch genommen werden. Die dafür notwendigen 45 Versicherungsjahre werden allerdings nur die wenigsten bis zum frühestmöglichen Antrittsstichtag erreichen.

Ernüchterungseffekt. Besonders praxisorientiert durchdacht dürften die neuen Pensionsantrittsparemeter nicht sein. Im Jahr 2012 gingen die Österreicher durchschnittlich mit 58,4 Jahren in Rente. Bis in das Jahr 2060 soll das faktische Antrittsalter nach dem jüngsten Gutachten der Pensionskommission nur auf knapp 61 Jahre steigen. „Es liegt auf der Hand, dass viele manuell tätige Menschen ihren Beruf meist nicht einmal bis zum Stichtag eines vorzeitigen Rentenanspruchs ausüben werden kön-

nen. Hier wird es über Krankenstände, Arbeitslosenleistungen oder die ab 2014 erschwert zugängliche Invaliditätspension über diverse Abschläge hinaus sogar noch zu weiteren massiven Einbußen in der Altersrente kommen“, sagt Christian Wagner, HDI Lebensversicherung AG.

Das neue Pensionsrecht trifft alle Anspruchsberechtigten mit geringeren Rentenleistungen und weit höheren Anforderungskriterien für vorzeitige Pensionierungen. Die Zusendung des Pensionskontoauszugs im Jahr 2014 wird für viele Österreicher einen ähnlichen Ernüchterungseffekt bringen wie für den niederösterreichischen Unternehmer Günter Bernstein. Auch wenn es die Politik weiterhin vehement verleugnet bzw. blumig umschreibt. Es gibt für die Finanzierung der Pensionsansprüche ein Budget- und für jeden Anspruchsberechtigten ein immer

Felsners Faktencheck

INDUSTRIEMAGAZIN-Finanzexperte Ronald Felsner unterzieht wöchentlich die Aussagen führender Spitzenpolitiker dem Münchenhausen-Test. Wie wahr ist, was Michael Spindelegger, Werner Faymann, Eva Glawischnig oder H. C. Strache zur Finanzpolitik zu sagen haben? www.industriemagazin.at/thema/Felsners+Faktencheck

Valida Erfolgspension

Neues Pensionskassenmodell der Valida bietet mehr Flexibilität für Unternehmer

ENTGELTLICHE SCHALTUNG

Arbeitgeber können nun dank der Novelle des Pensionskassengesetzes bei der Einzahlung von Pensionskassenbeiträgen für ihre Mitarbeiter noch flexibler agieren. Neben einem „Sockelbeitrag“ von 2 % des laufenden Entgelts sind in der „Valida Erfolgspension“ zusätzliche **erfolgsabhängige Beiträge möglich**. Diese „Erfolgsbeiträge“ können bis zu 10 % der laufenden Lohn- bzw. Gehaltssumme der einbezogenen Mitarbeiter ausmachen. Deren genaue **Höhe ist abhängig von der Entwicklung betrieblicher Kennzahlen** – also vom Unternehmenserfolg. Als typische Kennzahlen dienen beispielsweise die Umsatzerlöse, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) oder der Jahresgewinn vor Steuern. So entsteht eine Win-win-Situation. „Der Arbeitgeber beteiligt seine Mitarbeiter der Höhe nach abhängig vom Unternehmenserfolg und die Arbeitnehmer profitieren von einer höheren Zusatzpension“, erklärt Mag.

Andreas Zakostelsky, Vorsitzender des Vorstandes der Valida Vorsorge Management.

Den Unternehmen hilft der niedrige Pensionskassen-Sockelbeitrag bei der Finanzplanung. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten reduzieren sich die Verpflichtungen des Unternehmers auf den Sockelbeitrag. Dies kommt vor allem Unternehmen entgegen, die vorsichtig kalkulieren.

Vorteile der Valida Erfolgspension

- Mehr Flexibilität
- Mitarbeitermotivation durch Beteiligung am Unternehmenserfolg
- Keine Lohnnebenkosten, Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht für laufende Beiträge
- Variable Beiträge nur in Jahren, in denen ausreichend Liquidität vorhanden ist



Mag. Andreas Zakostelsky,
Vorsitzender des Vorstandes der
Valida Vorsorge Management

Valida 
Vorsorge Management

Valida Vorsorge Management

Die Valida Vorsorge Management steht als Kompetenzzentrum der Raiffeisen Bankengruppe Österreich und der UNIQA für moderne, ganzheitliche und zukunftsorientierte Lösungen der betrieblichen Vorsorge.

www.valida.at, www.valida.at/videocenter